

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 22 (1946-1947)

Heft: 4

Artikel: Wie soll der Wehrmannsschutz finanziert werden?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 257030
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 84. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 8.— im Jahr

XXII. Jahrgang Erscheint am 15. und
Letzten des Monats

31. Oktober 1946

Wehrzeitung

Nr. 4

Wie soll der Wehrmannsschutz finanziert werden?

Das Eidg. Militärdepartement hat vom Bundesrat den Auftrag erhalten, eine **Vorlage über die Weiterführung des Wehrmannsschutzes und dessen Finanzierung** auszuarbeiten. Dabei wurde der Gedanke einer Erhöhung der Lohn- und Verdienstversatzbeiträge um 10% erwogen. Die bundesrätliche Botschaft führt zu dieser Frage aus:

«Der Wehrmannsschutz bildet den ursprünglichen Zweck der Lohn- und Verdienstversatzordnung. Es erscheint daher auf den ersten Blick naheliegend, die Einnahmenüberschüsse und Rückstellungen in vollem Umfang für diesen Zweck in Reserve zu stellen. Bei näherer Prüfung dieser Frage ist jedoch festzuhalten, daß nach Aufhebung des Aktivdienstes für den Wehrmannsschutz in diesem Ausmaß keine Beiträge mehr erhoben werden können. Die Weitererhebung der Beiträge führt vielmehr auf dem Gedanken, daß diese Mittel in den Dienst **neuer Sozialmaßnahmen** gestellt werden sollen. So befürworteten auch verschiedene Instanzen, welche zur Stellungnahme zum Bericht der eidgenössischen Expertenkommission vom 16. März 1945 für die Alters- und Hinterlassenenversicherung eingeladen wurden, die Weitererhebung der Beiträge nur im Hinblick auf dieses neue Sozialwerk und ähnliche Maßnahmen. Der diesbezügliche Vollmachtenbeschluß hat denn auch die ausdrückliche Zustimmung der eidgenössischen Räte gefunden.

Auch wäre es irrig, im gegenwärtigen Zeitpunkt den Wehrmannsschutz für alle Zeiten zum voraus zu finanzieren oder auch nur für die nächste Mobilisation in vollem Umfang sicherstellen zu wollen. Es kann sich deshalb bei der Reservestellung für den Wehrmannsschutz nur darum handeln, für die nächsten Jahre eine gewisse Sicherung zu schaffen.

Aus den gleichen Gründen kann dem Antrage der kantonalen Militärdirektoren und dem in einigen Vernehmlassungen zum vorläufigen Verteilungsplan geäußerten Wunsche, wonach die Wehrmannsschutzreserve in dem Maße zu erhöhen sei, daß sich die laufenden Ausgaben aus den Zinsen finanzieren lassen, nicht entsprochen werden.

Über die inskünftig zu erwartenden Aufwendungen des Wehrmannsschutzes hat das Militärdepartement kürzlich Berechnungen angestellt. Demnach darf angenommen werden, daß die Ausgaben für Lohn- und Verdienstausfallentschädigungen in der Friedenszeit bei gleichbleibenden Ansätzen 25 Millionen Franken im Jahr nicht überschreiten.

Im Bericht an die Kantonsregierungen und Spaltenverbände wurde der Bedarf für die Deckung der Ausgaben (Friedenszeit) aus laufenden Einnahmen auf $\frac{1}{8}$ der nach der jetzigen Ordnung von der Wirtschaft zu leistenden Beiträge geschätzt. Die neuesten Berechnungen haben ergeben, daß es genügen wird, wenn die Arbeitgeber auf ihrem 2prozentigen Beitrag einen **Zuschlag** von höchstens $\frac{1}{10}$ und die Selbständigerwerbenden auf dem 4prozentigen Beitrag einen solchen von $\frac{1}{20}$ entrichten. Wir erachten die Erhebung eines Zuschlages in vorerwähnter Höhe zu den Beiträgen an die Alters- und Hinterlassenenversicherung für die Beteiligten als **zumutbar** und sind daher der Auffassung, daß eine Reserve in der Höhe von rund 210 Millionen Franken (160 Millionen aus den bisherigen Überschüssen und rund 50 Millionen aus denjenigen des Jahres 1947) den Bedürfnissen des Wehrmannsschutzes genügt. Diese Reserve wäre grundsätzlich nur bei einem vorübergehenden **größeren Truppenaufgebot** zu beanspruchen, um die Finanzierung nicht neu ordnen zu müssen, oder um bei einer dauernden und umfangreichen Mobilisation die zur Erschließung neuer Finanzquellen notwendige Zeit zu gewinnen.

Die Reserve wird überdies vorübergehend zu beanspruchen

sein, um die Wehrmannentschädigungen nach Inkrafttreten der Alters- und Hinterlassenenversicherung auch ausrichten zu können, wenn der Wehrmannsschutz in jenem Zeitpunkt noch nicht in der ordentlichen Gesetzgebung verankert ist, was erst möglich sein wird, wenn die Wirtschaftsartikel von Volk und von den Ständen angenommen sind. Sollte die Reserve während dieser Übergangszeit angegriffen werden, so wäre der Ausgleich bald wieder hergestellt, wenn hernach die vorerwähnten Zuschläge zu den Beiträgen an die Alters- und Hinterlassenenversicherung erhoben würden.

Auch wenn die Reserve, welche für den Wehrmannsschutz ausgeschieden werden soll, nicht ausreicht, um die Ausrichtung von Lohn- und Verdienstausfallentschädigungen für alle Zeiten zu gewährleisten, so ist nicht zu befürchten, daß dieses Sozialwerk des zweiten Weltkrieges dereinst nicht weitergeführt werden kann. Obwohl man 1939 in dieser Beziehung über keine Organisation verfügte, konnte innerhalb vier Monaten die Finanzierung sichergestellt und eine befriedigend arbeitende Organisation ins Leben gerufen werden. Auf Grund der Erfahrungen aus dem letzten Aktivdienst dürfte es inskünftig keine Schwierigkeiten bieten, die Finanzierung und die Organisation den neuen Bedürfnissen anzupassen.»

Mit uns sind wohl Hunderttausende von Wehrmännern darüber recht eigentlich erstaunt, daß für das große Sozialwerk, das ausschließlich für den Lohnersatz der Diensttuenden geschaffen wurde, nunmehr nicht genügend Geld vorhanden sein soll, trotzdem die Beiträge auch nach Aufhebung des Aktivdienstzustandes bis heute weiterhin erhoben wurden. Wir teilten seinerzeit die Auffassung des Militärdepartements, daß neben dem Wehrmannsschutz nur noch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung **Partizipantin an den Geldern der Lohn- und Verdienstversatzordnung** sein sollte. Nunmehr drängen sich aber auch der Familienschutz, das Gewerbe und die Landwirtschaft, sowie die Krisenbekämpfung an die volle Krippe. Ausgerechnet die Krisenbekämpfung, die wohl mit den Geldern die gegenwärtige Hochkonjunktur auf allen Gebieten bekämpfen will! So soll nunmehr das für den Wehrmann bestimmte Geld auseinanderfliegen. Damit aber für die Bedürfnisse des Wehrmannsschutzes in Friedenszeiten doch noch etwas übrigbleibt, soll die Beitragspflicht einfach höher hinaufgeschraubt werden. Das Mittel ist sehr einfach, aber wir glauben nicht, daß es glücklich gewählt ist und vor allem auch nicht, daß es nicht noch bessere Möglichkeiten gäbe, für weitere Sozialwerke die notwendigen Moneten heranzubringen.

Daß der Wehrmannsschutz nach dem Muster der Lohn- und Verdienstversatzordnung auch in Friedenszeiten beibehalten werden soll und muß, darüber sind die Wehrmänner sich wohl alle einig. Dieses Bestreben muß an **erster Stelle** stehen. Nur soweit es ohne Gefährdung des Hauptzweckes möglich ist, soll die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ebenfalls an diesen Geldern beteiligt sein. Alle andern Fürsorgewerke aber, die sich nunmehr zur großen Geldverteilerei drängen, sollen auf andere Wege verwiesen werden. Solange wir Schweizer für Alkohol, Tabak und andere Genussmittel jährlich die unheimlichen Riesensummen ausgeben, die wir bis heute, ohne mit der Wimper zu zucken, aufbringen, scheint es uns durchaus verfehlt und den Landesinteressen zu widerlaufen zu sein, wenn ausgerechnet der Wehrmann darunter bluten und die Beitragsschraube weiterhin angezogen werden soll.

M.

INHALT: Wie soll der Wehrmannsschutz finanziert werden? / Rückstoßjäger für unsere Militär-Luftwaffe / Eidg. Militärbibliothek / 2. Zentralschweizerischer Militärwettmarsch in Altendorf / 3. Aargauischer Gepäckwettmarsch in Reinach / 700 am Frauenfelder Waffenlauf / Was machen wir jetzt? / Warum geht man eigentlich nach Frauenfeld? / Ausbildung zum Ortskampf / Die Seiten des Unteroffiziers

Umschlagbild: Die Rdf.Kp. III/2 im Mannschaftsfahren der ersten Schweiz. Militärradmeisterschaften in Luzern.